



**Stellungnahme des Universitätsrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena
zum Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
vom 18.12.2015**

Der Universitätsrat der FSU Jena nimmt den Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) zwischen der FSU und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft - Stand 08.12.2015 - zur Kenntnis und nimmt dazu gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ThürHG Stellung. Er bezieht dazu auch die Stellungnahme des Senats der FSU vom 15.12.2015 ein.

Der Universitätsrat begrüßt, dass die ZLV zu einer grundsätzlich mehrjährigen Verlässlichkeit der Landesfinanzierung für die FSU führt. Er dankt dem TMWWDG, dass es gelungen ist, die Finanzierungsansätze jährlich zu steigern und den Anteil der nicht-indikatorbasierten Finanzierung auf 90 Prozent anzuheben. Dennoch bestehen einige Punkte, zu denen sich der Universitätsrat in seiner Verantwortung für die FSU kritisch äußert.

1. Der Universitätsrat hält es nicht für zielführend, dass Mehr- und Minderleistungen in den verschiedenen Bereichen der ZLV nicht miteinander verkoppelt werden dürfen. Dies schränkt die Flexibilität ein, die eine Universität als autonome, der Wissenschaft, ihren Mitgliedern und darüber der Gesellschaft verpflichtete Einrichtung angesichts der sich rasch entwickelnden Wissenschaft in allen ihren Disziplinen benötigt.
2. Sinnvoll erscheint darüber hinaus eine angemessene Mehrjährigkeit bei Vereinbarung und Erfüllung von Zielen, da sich sowohl die Entwicklung der Wissenschaft wie auch die Entwicklung von Studierendenzahlen mittel- und langfristig vollziehen und schon das Akademische Jahr vom Haushaltsjahr abweicht.
3. Der Universitätsrat weist in Sorge um die Zukunft der FSU darauf hin, dass die Pensionsverpflichtungen, die aus der Gesamtfinanzierung des Landes für die Hochschulen zu erbringen sind, in den kommenden Jahren mit mehr als 10% p.a. deutlich schneller ansteigen als die Landesfinanzierung für die Hochschulen. In der laufenden Vereinbarung wird die Steigerung der Finanzmittel des Landes für die Hochschulen durch diesen raschen Anstieg der Pensionsleistungen somit erheblich gemindert. Ursache hierfür ist der Generationswechsel in der Professorenschaft. Dieser wird exemplarisch für die FSU dadurch deutlich, dass – wie Anlage 2 der ZLV ausweist – allein bis

zum Jahr 2020 50 Professuren aus Altersgründen frei werden, für deren Inhaberinnen und Inhaber die Altersversorgung aus dem Gesamthaushalt der Hochschulen aufgebracht werden soll.

Dies ist nur vertretbar, wenn dieser Gesamtansatz entsprechend aufgestockt wird, denn die Hochschulhaushalte dürfen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit zur Pensionskasse werden.

Der Universitätsrat hält es daher für unabdingbar, dass künftig die Übernahme der steigenden Pensionsleistungen zusätzlich finanziert wird.

4. Der Universitätsrat sieht mit Sorge, dass hinsichtlich der Bereitstellung von Mitteln des Hochschulpakts 2020 nach 2016 Unsicherheit über das erforderliche Maß an Flexibilität hinaus besteht. Entgegen der Zielsetzung der Rahmenvereinbarung IV besteht somit hinsichtlich der Gesamtfinanzierung der FSU ab 2017 aus Sicht des Universitätsrats keine Planungssicherheit.
5. Der Universitätsrat bestärkt mit Nachdruck die Universität in der Absicht, sich an der nächsten Runde der Exzellenzinitiative zu beteiligen. Angesichts der Konkurrenzsituation in Deutschland weist der Universitätsrat darauf hin, dass eine erfolgreiche Teilnahme nur mit deutlicher zusätzlicher Unterstützung des Landes möglich sein wird. Er drückt daher seine Erwartung aus, dass das Land, wie angekündigt, im Rahmen des Strategie- und Innovationsfonds sowie unter Zuhilfenahme weiterer Fördermittel die Bemühungen der Universität – wie dies in anderen Ländern geschieht - entsprechend unterstützt.
6. Der Abschnitt Hochschulbau und Großinvestitionen zeigt, in welcher schwierigen baulichen Situation sich die FSU befindet. Der Universitätsrat begrüßt, dass es dem Ministerium gelungen ist, das Bauvorhaben „Inselplatz“ so weit voranzutreiben, dass seine Finanzierung nunmehr in die ZLV aufgenommen werden konnte. Er weist darauf hin, dass die FSU in großem Umfang Anmietungen auf dem privaten Immobilienmarkt vornehmen muss, um ihre Funktionsfähigkeit zu sichern. Der Universitätsrat betrachtet ein solches Vorgehen als langfristig unwirtschaftlich und regt an, andere Finanzierungsmodalitäten für Universitätsbauten zu prüfen, um ehestmöglich zu einer Ablösung der Mietzahlungen zu kommen.
7. Der Universitätsrat unterstreicht die Notwendigkeit, bei der Besetzung von Professuren mehr Frauen zu gewinnen. Er verweist dazu auf entsprechende Beschlüsse des Senats der FSU zu diesem Punkt vom 17.02.2009, die bundesweit als vorbildlich gelten. Er hält es insbesondere für zielführend, parallel zur Ausschreibung aktiv auf mögliche Bewerberinnen zuzugehen und sie zu einer Bewerbung an der FSU zu ermuntern.

8. Der Universitätsrat vermag nicht nachzuvollziehen, dass der Medizinbereich der FSU nicht in die Rahmenvereinbarung mit dem Land einbezogen wird. Ungeachtet der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des UKJ ist die Medizinische Fakultät integraler Bestandteil der FSU, was sich in gemeinsamen Forschungsschwerpunkten und im Technologietransfer ebenso wie in der Lehre zeigt, wo es um die Entwicklung neuer Studiengänge in Zusammenarbeit der Medizin mit anderen Bereichen der FSU geht.
9. Die ZLV ist teilweise sehr kleinteilig aufgebaut. An mehreren Stellen bleiben weitere Regelungen den Zuweisungsschreibern vorbehalten. Wenn dies – aus welchen Gründen auch immer – seitens des TMWWDG für erforderlich gehalten wird, dann sollten solche Punkte nicht Bestandteile einer ZLV sein, denn der Verweis auf Regelungen im Zuweisungsschreiben zeigt, dass es sich dabei gerade nicht um Ziel- und Leistungsvereinbarungen, sondern um Vorgaben handelt. Sinnvoll wäre es deshalb, solche Punkte außerhalb der ZLV zu regeln.

Abschließend unterstützt der Universitätsrat mit Nachdruck die Empfehlung des Senats der FSU, in der bevorstehenden Novellierung des ThürHG die Regelungen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch solche über Strategievereinbarungen mit Globalhaushalt und verlässlicher mittelfristiger Finanzplanung und -verantwortung abzulösen. Er verweist zur Begründung auf seine Stellungnahme zur Rahmenvereinbarung IV vom 29.09.2015. Der Universitätsrat bietet dem Ministerium an, dazu auch zeitnah zur Diskussion zur Verfügung zu stehen.